

# Laibacher Zeitung



**Abonnementspreise:** Mit Postverrechnung: ganzjährig 32 K., halbjährig 16 K. Im Kontor: ganzjährig 24 K., halbjährig 12 K. Für die Aufstellung ins Haus monatlich 60 h. — **Insertionsgebühren:** im Anzeigenblatt für den Raum einer Nonpareilzeile und für jede Einschaltung 12 h., im reaktionellen Teile 20 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich in Laibach, Miklosichstraße Nr. 16; die Redaktion Miklosichstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 30. April.

Im Hauptausschuß des deutschen Reichstages wurde zum erstenmal die Zahl der in feindlicher Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschen Soldaten erwähnt. Wie der Vertreter des Kriegsministeriums mitteilt, beträgt die Zahl der vermißten deutschen Heeresangehörigen mit 1. März 1918 664.104, davon sind als Gefangene in Frankreich 236.676, in England 119.000, in Rußland und Rumänien 137.000. Der Rest kann zum großen Teil für tot gehalten werden.

Aus Berlin wird gemeldet: Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland in der Frage des freien Geleites für schweizerische Getreideschiffe wurden bereits abgeschlossen und auch die Befehle des Admiralstabes an die Seestreitkräfte erteilt, damit die Versorgung der Schweiz mit Brotgetreide keine Verzögerung erleide. Die Zusage bedeutet eine Erschwerung unserer Seekriegsführung, die wir im Interesse der Schweiz auf uns nehmen. Um uns gegen die Ausnützung unseres Zugeständnisses durch die Entente zu sichern, wird sich die Schweizer Regierung von sämtlichen seefahrenden Ententestaaten die Sicherheit verschaffen, daß weder vereinbarte Abzeichen noch die Geleitscheine mißbraucht werden.

Die „Köln. Ztg.“ schreibt vom Standpunkte der Ostfragen in einem anscheinend inspirierten Artikel: Die neuen Erfolge, durch die bedeutungsvollen Entscheidungen im Westen vorbereitet und ihr nicht mehr zu verhaltendes Echo aus London und Paris stärken die zurechtfindende Stimmung, mit der die Öffentlichkeit dem Gang der Ereignisse folgt. Immer wieder zeigt sich, daß der gelegentlich scheinbar langsamere Gang der militärischen Ereignisse seinen Grund in der Menschenleben sparenden Sorgfalt der Vorbereitungen hat, und jeder neue Erfolg liefert einen neuen Beweis der unübertrefflichen Sicherheit dieser Vorbereitungen. Demgegenüber rufen in der politischen Erörterung weniger tatsächliche Ereignisse als ein in der Öffentlichkeit in seinen Grundzügen erkennbarer Weitergang politische Neugestaltungen hervor. Ein mehrfach in der Presse wiedergegebener Artikel einer Zeitungskorrespondenz, in dem die fähige Behauptung aufgestellt wird, daß demnächst ein völliger Umsturz der Hauptbestimmungen des Bukarester Friedensvertrages und damit neue Überraschungen auf dem Balkan zu erwarten seien, ist nicht ernst zu nehmen und verrät völlige Unkenntnis der Verhältnisse. Wie jeder Unterrichtete weiß, ist alles Wesentliche der Friedensverhandlungen paraphrasiert und irgendwie in Betracht kommende Änderungen nicht mehr zu erwarten. Außer Auseinandersetzungen zwischen Bulgarien und der Türkei über noch strittige Gebietsfragen. Die Fertigstellung der verwickelten wirtschaftlichen Abmachungen bis in ihre kleinsten Einzelheiten habe diese Anzeichen verursacht.

Aus einem Kommentar des „Corriere della Sera“ geht hervor, daß die Vertagung der italienischen Kammer bis zum Juni ganz unerwartet kam und die Abgeordneten völlig überraschte. Die Vertagung wurde von Orlando im Einverständnis mit dem Kammerpräsidenten beantragt.

„Stampa“ meldet aus London: Robert Cecil erklärt, daß die Regierung beabsichtigt, ihre ständige Vertretung bei Vatikan nach dem Kriege aufzugeben. Katholische Mächte sagen, die englische Vertretung wurde beim Vatikan immer als englischer Kriegsführer betrachtet, der den Zweck hat, den Papst unter englischen Einfluß zu bringen. Diese Versuche sind nun endgültig gescheitert.

Die Londoner Zeitschrift „The Nation“ veröffentlicht einen Aufsatz über Österreich-Ungarn, in welchem

festgestellt wird, daß die Entente-Diplomatie sicherlich nicht der Meinung ist, den Krieg um der Tschecho-Slowaken und Südslaven willen zu verlängern. Wenn die Stunde der Auseinandersetzung komme, so würden alle nebensächlichen Kriegsziele fallen gelassen werden. Dies zeige sich schon deutlich genug in der am 6. Jänner an die Arbeiter gerichteten Ansprache Lloyd Georges. Die Slaven sollten daher nicht auf die Intervention der Entente hoffen.

Auf dem ordentlichen Bergarbeiterkongreß von Wales unter dem Vorsitz von Winston nahmen 306 Delegierte teil, die 153.000 Bergarbeiter vertraten. Nach der Prüfung der Bedingungen, unter welchen die Rekrutierung der mobilisierten Bergarbeiter vor sich gehen soll, nahm der Kongreß mit allen gegen vier Stimmen folgende Resolution an: Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die dringende Notwendigkeit, jede Gelegenheit zu ergreifen und alle Mittel aufzuwenden, um diesem schrecklichen Krieg sobald wie möglich ein Ende zu bereiten.

Der Termin für die Einberufung des polnischen Staatsrates wurde auf den 20. Mai festgesetzt.

Aus Stockholm wird berichtet: Die Meldung, daß die Generale Alexeev und Kornilov Petersburg in Besitz genommen hätten, widerspricht der Petersburger Mitteilung, daß Kornilov in den letzten Kämpfen seinen Wunden erlegen sei. Diese Meldung ist aber zweifellos falsch, da Kornilov wiederholt tot gemeldet wurde, und zwar stets, wenn er einen Erfolg gegen die bolschewistischen Truppen hatte. Alle diese Gerüchte sind derzeit unkontrollierbar. Ohne Zweifel haben sie die Bedeutung, daß in Petersburg abermals die schwersten Unruhen herrschen, die zu einem Systemwechsel führen können.

Die Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Rußland haben begonnen.

Pariser Blätter berichten, daß die griechische Regierung den Londoner Vertrag gegen den Sonderfrieden unterzeichnet hat. Auch für die griechische Küstenflotte wurden englische und französische Offiziere nach Griechenland gesandt.

Die angesehenere japanische Zeitung „Corodschono“ stellt in einem Artikel, in dem die Friedensbedingungen erörtert werden, folgende japanische Mindestforderungen auf: 1.) Aufhebung aller deutschen Konzessionen in Schantung. 2.) Verzicht Deutschlands auf alle jetzt von Japan besetzten Südsee-Inseln. 3.) Verwaltung und Kontrolle der russisch-sibirischen Bahn und der chinesischen Ostbahn. 4.) Ersatz der Kriegskosten. 5.) Anerkennung der Vorherrschaft Japans in China. 6.) Schaffung eines Freihafens in Vladivostok. 7.) Zurückziehung der Garnisonen von Charbin und Nikolajewsk. 8.) Aufhebung der Beschränkung für die Einwanderung von Japanern in Australien und Südafrika. 9.) Aufhebung aller anti-japanischen Maßnahmen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In Südafrika hat unter Führung des Generals Herby eine großangelegte republikanische Propaganda eingesetzt, die die Unabhängigkeitserklärung Südafrikas zum Ziele hat. In einer großen Rede in der Nähe von Kapstadt erklärte General Herby: „In der letzten Vergangenheit haben wir Republikaner uns nicht sehr aktiv betätigt. Dies geschah aus Rücksicht auf die Gefühle unserer englischen Mitbürger. Wir glauben aber nicht, daß eine weitere Verzögerung zulässig sei. Wir fühlen, daß die Erklärung des Premierministers von England und des Präsidenten Wilson uns geradezu verpflichten, unsere Stimmen bald und deutlich hören zu lassen. Die Überzeugung wird allgemein immer stärker, daß ein gelindes Gefühl der Einigkeit und des Nationalgefühls zwischen den beiden Teilen unserer Bevölkerung so lange nicht bestehen wird, solange die Abhängigkeit Südafrikas

von England geduldet wird. Die südafrikanische Autonomie, die heute von der entscheidenden Stimme des englischen Parlaments oder englischer Minister abhängig ist, ist in Wirklichkeit eine kolossale Heuchelei. Der Gedanke des Selbstfriedens setzt unsere Unabhängigkeit voraus, und der angebliche Schutz der englischen Flotte, soweit er je wirklich bestanden hat, wird in der Zukunft nicht mehr nötig sein.“ Englische Korrespondenten warnen England vor der bedrohlichen Stärke der republikanischen Partei in Südafrika, die sich allenthalben hemmungslos äußert.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

### Der Kinderschutz- und Fürsorgeverein für den Gerichtsbezirk Laibach.

(Fortsetzung.)

Auf diese Weise wurden alle des in gesundheitlicher Hinsicht so überaus zuträglichen Landaufenthaltes teilhaftig. Die Anstaltsleiterin besuchte regelmäßig in angemessenen Zwischenräumen unsere Kolonie, bis dann ungefähr um die Mitte Oktober alle kleinen Sommerfrischler wieder nach Laibach zurückkehrten.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir dankerfüllt den beiden Wohltätern, des Herrn Ortspfarrers Peter Hauptmann und des Oberlehrers und Schulleiters in Dobrova, Herrn Brice, gedenken, die in richtiger Erkenntnis unserer guten Sache diese mit viel Mühe und großer Aufopferung unterstützten.

In Anbetracht des Zweckes der provisorischen Unterkunftsstätte wurde von 95 im Jahre 1917 ausgetretenen Schülern ein Teil in fremde Privatpflege abgegeben, während andere wieder zu ihren Angehörigen zurückkehrten, weil die Gründe, die ihre Unterbringung in der Anstalt notwendig machten, wegfielen, 28 davon, welche schon körperlich arbeitsfähig waren, wurden in anständigen Familien oder bei verlässlichen Besitzern auf dem Lande untergebracht. Diese verblieben auch weiterhin unter der Aufsicht der Anstalt und wurden von Zeit zu Zeit von der Anstaltsleiterin besucht. Die Aufsicht über die in Weißkain in den Pfarren Semis und Wötting bei verschiedenen Besitzern untergebrachten Pfleglinge — ungefähr 20 an der Zahl — ist dem Verwalter des Deutschen Rittersordens, Herrn Daborin Buksinic, übertragen.

Der Vereinsausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. August 1917 das Regulativ der provisorischen Unterkunftsstätte im Hause der Frau Bricej in Laibach, Bohoriceva ulica 29, genehmigt. Darnach darf mit Rücksicht auf die bestehenden Raumverhältnisse die Anzahl der Pfleglinge die Zahl 50 regelmäßig nicht übersteigen. Bis zu dieser Zahl nimmt die Anstaltsleiterin im Einverständnis mit dem Vereinsobmann die Pfleglinge ohne Rücksicht auf Alter, Religion und Nationalität auf. Die tägliche Verpflegungsgebühr für das einzelne Kind wird unter Berücksichtigung der herrschenden Preisverhältnisse für jedes halbe Jahr im voraus bestimmt. Im Jahre 1917 betrug sie 1 K 80 h pro Tag. Einverständnis mit dem Vereinsobmann kann jedoch die Anstaltsleiterin in einzelnen Fällen die Verpflegungsgebühr ermäßigen und bei vollkommener Mittellosigkeit des Kindes und der zum Unterhalte Verpflichteten auch ganz nachsagen.

Auf diese Weise wurden von den im Jahre 1917 in der Anstalt verpflegten 156 Kindern 68 im ganzen durch 5669 Tage unentgeltlich, 53 aber gegen ermäßigte Preise verpflegt. In dieser Ziffer (53) sind nicht mitinbegriffen die unehelichen Kinder, für die zwar ein staatlicher Unterhaltsbeitrag gezahlt wird, der aber meist nicht einmal die Hälfte der täglichen Verpflegungsgebühr erreicht.

Daß es unter solchen Umständen möglich wurde, so viele Pfleglinge bei verhältnismäßig guter und ausgiebiger Kost zu erhalten, verdanken wir der umsichtigen Wirtschaft der Anstaltsleiterin, Schwester Maria Tomc, und der ausgiebigen Unterstützung, die die Anstalt bei der städtischen und der Landesapprovisionnement sowie bei verschiedenen anderen Gönnern gefunden hat.

Bei der am 24. Jänner 1917 stattgehabten außerordentlichen Vereinsversammlung wurde die Gründung der Generalvormundschaft beschlossen und bestimmt, daß sich diese auf die unehelichen unbemittelten sowie auf die in ihrer Erziehung gefährdeten oder verwahrlosten Kinder erstrecken soll, insoweit für sie nicht etwa ein geeigneter Einzelsvormund zur Verfügung steht. Der örtliche Wirkungsbereich der neugegründeten Generalvormundschaft umfaßt die Stadt Laibach und ihre nächste Umgebung, nämlich Ober-Siſta, Moſte, Selo, Udmat, Waiſch und Gleiniß. Die Durchführung dieses Beschlusses wurde dem Vereinsausschusse übertragen, der in seiner Sitzung vom 2. Mai 1917 beschloß, den Vereinsobmann dem Gerichte zur Bestellung als Generalvormund namhaft zu machen. Am 9. Juni 1917 hat der Vereinsobmann die Pflichtenangabe als Generalvormund geleistet und mit diesem Tage die Tätigkeit als solcher begonnen. Von seiner Angabebis zum Schlusse des Jahres 1917 wurden ihm 44 Vormundschaften mit 58 Pflegebefohlenen übertragen. Im Laufe des Jahres 1917 kamen 7 Fälle teils wegen Todes der Pflegebefohlenen, teils wegen Widerrufes in Abfall, so daß mit Schlusse des Jahres 1917 dem Generalvormunde 37 Vormundschaften mit 51 Pflegebefohlenen verblieben. (Schluß folgt.)

— (Maifeier.) Auf Grund eines zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern getroffenen Abkommens wurde der 1. Mai dem Laibacher Drudereipersonal freigegeben. Infolgedessen wurde die vorliegende Nummer unseres Blattes in vermindertem Umfang bereits gestern abends abgeschlossen. Die sonstigen Laibacher Tagesblätter werden heute überhaupt nicht erscheinen.

— (Erweiterte Freiheiten für russische Kriegsgefangene.) Vom Kriegsministerium wird verlautbart: Der Abschluß des Friedens mit Rußland und der Ukraina wird je nach der Möglichkeit diesbezüglicher Detailvereinbarungen mit den Regierungen der genannten Staaten den Austausch der Kriegsgefangenen zur Folge haben. Die großen Massen von Kriegsgefangenen, welche ausgetauscht werden müssen, sowie die bestehenden Transportschwierigkeiten werden den Austausch verzögern. Die aus Rußland und der Ukraina stammenden Kriegsgefangenen werden somit noch längere Zeit in der Monarchie verbleiben müssen. Die einschlägigen Bestimmungen des Haager Abkommens kennen keine Freilassung der Kriegsgefangenen vor ihrer Repatriierung; auch ist die freie Bewegung von fast einer Million Kriegsgefangener Soldaten von Staaten, die bis vor kurzem mit Österreich-Ungarn im Kriegszustande waren, aus verständlichen Gründen unzulässig. — Es erschien daher notwendig, einen Übergangszustand herzustellen, der den Kriegsgefangenen Russen die erwähnte unabänderliche Austauschverzögerung erträglich macht und ihnen Lebensbedingungen zu bieten, welche die Erhaltung ihrer Arbeitsfreudigkeit bis zum Abtransport fördern sollen. Als Grundsatz mußte aufgestellt werden, daß die russischen Kriegsgefangenen nach wie vor den militärischen Befehlen und Befehlen ausnahmslos zu gehorchen haben und daß der Anspruch auf Nahrung die Arbeitspflicht beinhaltet. Die militärische Ordnung und der wirtschaftliche Kriegszustand gestatten keinerlei Freizügigkeit. Andererseits sollen die Arbeitsbedingungen der russischen Kriegsgefangenen, welche in nichtmilitärischen Betrieben aller Art beschäftigt sind, denjenigen der freien Zivilarbeiter angepaßt werden. Die Kriegsgefangenen erhalten ab 1. Mai den für die betreffende Arbeit ortsüblichen Lohn, von welchem der Arbeitgeber die Verpflegungskosten abziehen darf. Die Festsetzung der Höhe des Lohnes und der Verpflegungskosten ist nicht dem Willen des Arbeitgebers anheimgestellt, sondern unterliegt behördlicher Bestimmung. Ein täglicher Minimallohn von 1 Krone in der Landwirtschaft und, im Hinblick auf die minder günstige Verpflegslage, von 2 Kronen in allen anderen Betrieben ist vorgesehen. Die Anwendung von Akkord- und Prämienlöhnen für Kriegsgefangene Russen wurde allen Arbeitgebern aus wirtschaftlichen Gründen neuerdings empfohlen. Die Geldsummen, welche Kriegsgefangene an Arbeitslohn oder durch die Post bar ausbezahlt erhalten dürfen, wurden erhöht, um die Depostabrechnung anlässlich der Heimbeförderung der Kriegsgefangenen zu vereinfachen. Den Kriegsgefangenen auf dem flachen Lande wurden gewisse Freiheitsverweigerungen zugestanden, wobei jedoch im Interesse der notwendigen militärischen Ordnung Grenzen gegeben waren. Für geschlossene größere Orte mit ihren so verschiedenen Lebens- und Verkehrsbedingungen mußte

die Bestimmung der zu gewährenden Freiheiten den örtlichen militärischen Behörden überlassen bleiben. Für die Dauer der Arbeitszeit sowie die Normierung der Arbeitspausen und der arbeitsfreien Tage sollen die für freie Arbeiter der gleichen Kategorie am gleichen Ort gültigen Bestimmungen maßgebend sein. Die Einbeziehung der russischen Kriegsgefangenen in die Kranken- und Unfallversicherung ist aus verständlichen Gründen unmöglich und würde auch hinsichtlich der österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Rußland ohne Korrelat sein. Geringere finden die gewerblichen Schutzvorschriften für freie Arbeiter auch für Kriegsgefangene sinngemäße Anwendung. Sonderwünsche einzelner russischer Kriegsgefangener, z. B. Ansuchen um die Gestattung des Verbleibens in Österreich-Ungarn, Heiratsgesuche u. a. m. müssen individuell behandelt werden. Alle einschlägigen Bitten kann der Kriegsgefangene Russen der nächstborgeordneten militärischen Behörde vorlegen. Der Arbeitgeber ist zur Übernahme und Weiterleitung solcher Gesuche, ob sie nun mündlich oder schriftlich vorgebracht werden, verpflichtet. Der Standpunkt der Heeresverwaltung, betreffend das Verhalten der Arbeitgeber gegenüber den Kriegsgefangenen, bedarf keiner Revision. Nichteinhaltung der vom Arbeitgeber übernommenen Verpflichtungen, Vorenthaltung vorgeschriebener Geld- und Naturalleistungen, Annahmung von nichtzustehenden Rechten und Ausbeutungsversuche werden als dem Prestige des Staates und der Armee abträglich und wirtschaftlich schädlich in jedem bekanntwerdenden Falle geahndet. Für Kriegsgefangene in den Kriegsgefangenenlagern, in militärisch organisierten Betrieben und für Kriegsgefangene im Armeebereich bestehen besondere Vorschriften, wie solchen ja auch eigene Soldaten gegenüber der eigenen Bevölkerung unterworfen sein müssen. — Eine Reihe weiterer Detailbestimmungen entbehrt des öffentlichen Interesses. Auch den Kriegsgefangenen Offizieren wurden in notwendiger Folge der obigen Maßnahmen gewisse Erleichterungen zugestanden, so insbesondere die freie Bewegung innerhalb eines bestimmten Rayons ohne militärische Begleitung. Unter Anleitung durch eigene Offiziere werden den Kriegsgefangenen russischen Offizieren noch weitere Freiheiten gewährt, für deren Ausmaß zuweilen die lokalen Verhältnisse maßgebend sind. Den ortszuständigen Militärbehörden wurde das Recht zur fallweisen, bzw. zeitweisen Einschränkung der neu gewährten Erleichterungen gewährt. Dergleichen müßten die früheren Bestimmungen rahonweise oder generell wieder eingeführt werden, wenn die Kriegsgefangenen Russen durch ordnungswidriges Verhalten hierzu Anlaß geben oder wenn feindselige Handlungen gegenüber den österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen in Rußland es angemessen erscheinen lassen. Von der bewährten Einsicht und humanen Denkungsweise unserer Bevölkerung kann die Unterlassung unfreundlicher Handlungen gegenüber den Kriegsgefangenen Russen zuverlässig erwartet werden. Andererseits soll nicht übersehen sein, daß die vielfach üble Lage unserer Kriegsgefangenen Soldaten in Rußland eine gewisse Zurückhaltung rechtfertigt, bzw. zur Pflicht macht. Die elementare Selbstachtung und das Gedenken an Tausende braver Soldaten, die in Rußland in Not und Elend zugrunde gegangen sind, muß, wogen auch die in Österreich-Ungarn Kriegsgefangenen Russen hiesfür nicht verantwortlich sein, ein Übermaß freundschaftlichen Entgegenkommens hinlänglich. Daß auch verständnisvolle Mitwirkung der Bevölkerung durch Anzeigeanzuständiger Stelle in all jenen Fällen gerechnet wird, in denen russische Kriegsgefangene ihre erweiterte Freiheit zum Schaden des Staates, der Armee oder berechtigter Einzelinteressen mißbrauchen, bedarf keiner besonderen Begründung. — Die Notwendigkeit einer öffentlichen Klarstellung der einschlägigen Fragen ist in ihrer Wichtigkeit für die Kriegswirtschaft und für unsere Beziehungen zu Rußland und der Ukraina, endlich in dem engen Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Schutze der eigenen Kriegsgefangenen Heeresangehörigen in Rußland begründet.

— (Spende.) Anlässlich des am Sonntag nachmittags in Jezica abgehaltenen Mannschaftsfestes zu Gunsten der „Karl-Woche“ hat die Union-Bräuerei den Veranstalter mehrere Faß Bier gespendet, wofür ihr das Batteriekommando auf diesem Wege den verbindlichsten Dank ausdrückt.

— (Zahlung von Patentgebühren in Rumänien.) Wie die Schutzstelle für österreichische Vermögen im Auslande mitteilt, wurden die Fristen zur Zahlung von Rumänischer Patentrechte für Staatsangehörige des Deutschen Reiches, Österreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens mit rückwirkender Kraft für die Zeit vom 15./28. August 1918 ab bis sechs Monate nach der Ratifikation der Friedensverträge zwischen den verbündeten Mächten und Rumänien verlängert. Fällige Jahresgebühren können bei der Masse der Schutzstelle für österreichische Vermögen im Auslande, Wien, 1. Bez., Stubenring 8 (Handelskammergebäude), eingezahlt werden.

— (Die Düngerverteilung für Kriegsbauer.) Im Reichsgesetzblatt wurde eine Verordnung verlautbart, welche die Verteilung der für die Landwirtschaft verfügbaren Düngemittel für die Zeit regelt, in welcher infolge der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse an diesen Stoffen Knappheit herrscht.

— (Das städtische Gaswerk) gibt hiemit bekannt, daß der Gebrauch der Gasbadeöfen und Wasserwärmer von nun an bis auf Widerruf gestattet ist.

— (Verschiedene Diebstähle.) Auf dem Bahnhofe in Salloch wurden am 18. d. M. nachts aus einem Waggon zwei Fässer mit je 250 Kilogramm Schweinefett entwendet. — In der Nacht auf den 21. d. M. brach ein Dieb in die Getreidekammer des Besitzers Johann Skorn in Huda polica, Gemeinde Großflupp, ein und stahl daraus einen Stoffanzug, sieben Seidenkopftücher, verschiedene Schmudfsachen und ein Geldtäschchen mit 34 K. — In Rittersdorf, Gemeinde Bölland, wurden dem Besitzer Anton Cadez ein elf Meter langer Transmissionsriemen im Werte von 500 K, der Besitzerin Theresia Remskar in Brezje ein vier Meter langer Treibriemen im Werte von 200 K gestohlen. — In Veldes drangen unbekannte Diebe in die Villa des Dr. Heinrich Ludmann ein und entwendeten 13 Flanelldecken, zwei blaue und eine rote Steppdecke, zwölf große und 12 kleine Eßbestecke und zwölf Kaffeelöffel, alles aus Chinaſilber, im Werte von 1500 K. — Am 24. d. wurde den Schwestern Franziska und Maria Bodnik in Pobotik aus dem versperrten Hause ein Betrag von 4000 K nebst vier Leintüchern und einem Paar Schnürschuhe entwendet. — In Laverca wurde dem Besitzer Johann Ugrin ein 14 Meter langer Treibriemen im Werte von 1000 K gestohlen.

## Approvisionierungsangelegenheiten.

### Petroleumabgabe.

Das Petroleum für Familien wird in folgender Ordnung abgegeben werden: Auf jeden zweiten Abschnitt A der Petroleumkarte ist 1/2 Liter Petroleum in nachstehenden Geschäften zu haben: Erster Bezirk: a) bei Predovič, Poljanastraße 73, Nr. 1—300 am 3., Nr. 301—600 am 4., Nr. 601—700 am 6. Mai; b) bei Ravhekar, Domplatz, Nr. 701—1000 am 3. Mai. — Zweiter Bezirk: a) bei Zejko, Florianſgasse, Nr. 1—300 am 3., Nr. 301—600 am 4., Nr. 601—750 am 6. Mai; b) bei Sever, St. Jakobſplatz, Nr. 751 bis 1000 am 3., Nr. 1001—1250 am 4., Nr. 1251—1500 am 6. Mai. — Dritter Bezirk: a) im Konjum, Krafauer Damm, Nr. 1—300 am 3., Nr. 301—600 am 4., Nr. 601—800 am 6. Mai; b) bei Tenente, Gradascica-gasse, Nr. 801—1000 am 3., Nr. 1001—1250 am 4., Nr. 1251—1500 am 6. Mai. — Vierter Bezirk: bei Medica, Triester Straße, Nr. 1—300 am 3., Nr. 301 bis 600 am 4., Nr. 601—750 am 6. Mai; b) bei Jemet, Triester Straße, Nr. 750—1000 am 3., Nr. 1001—1250 am 4., Nr. 1251—1500 am 6. Mai. — Fünfter Bezirk: a) bei Sark, Maria Theresienſstraße, Nr. 1—250 am 3., Nr. 251—500 am 4., Nr. 501—700 am 6. Mai; b) bei Svetlič, Wiener Straße, Nr. 701—900 am 3., Nr. 901—1100 am 4. Mai. — Sechster Bezirk: a) bei Stravs, Pfalzſgasse, Nr. 1—300 am 3., Nr. 301 bis 600 am 4., Nr. 601—800 am 6. Mai; b) bei Zorzič, Bahnhofſgasse, Nr. 801—1000 am 3., Nr. 1001 bis 1200 am 4. Mai. — Siebenter Bezirk: bei Pretnar, Unter-Siſta, Nr. 1—250 am 3., Nr. 251—500 am 4., Nr. 501—800 am 6., Nr. 800—1000 am 7. Mai. — Achter Bezirk: im Konjum, Bohoričgasse, Nr. 1 bis 200 am 3., Nr. 201—400 am 4., Nr. 401—600 am 7. Mai. — Neunter Bezirk: bei Marenſe, Unterkrainer Straße: Nr. 1—200 am 3., Nr. 201—400 am 4., Nr. 401—600 am 6. Mai.

Das Petroleum für Gewerbetreibende wird in folgender Ordnung abgegeben werden: Auf jeden zweiten Abschnitt der C-Karte ist vom 7. Mai an ein Liter Petroleum in nachstehenden Geschäften erhältlich: erster Bezirk bei Ravhekar, Domplatz; zweiter Bezirk bei Sever, Florianſgasse; dritter Bezirk im Konjum, Krafauer Damm; vierter Bezirk bei Medica, Triester Straße; fünfter Bezirk bei Sark, Maria Theresienſstraße; sechster Bezirk bei Stravs, Pfalzſgasse; siebenter Bezirk bei Zorman, Unter-Siſta, achter Bezirk im Konjum, Bohoričgasse; neunter Bezirk Marenſe, Unterkrainer Straße.

Das Petroleum für unverheiratete Personen (B-Karten) wird in folgender Ordnung abgegeben werden: Auf jeden zweiten Abschnitt ist 1/4 Liter Petroleum in nachstehenden Geschäften erhältlich: erster Bezirk bei Ojstrič, Poljanastraße; zweiter Bezirk bei Deržaj, Raſtallgasse; dritter Bezirk bei Siemensek, Emonastraße; vierter Bezirk bei Jeſe, Römerrstraße;

fünfter Bezirk bei Stupica, Gerichtsgasse; sechster Bezirk bei Simončič, St. Petersstraße; siebenter Bezirk bei Tuzar, Unter-Siska; achter Bezirk bei Stephan Wencinger, Martinsstraße; neunter Bezirk bei Ale-menc, Unterfrainer Straße.

— (Ausländisches Fleisch.) In der Josefikirche wird morgen von 7 Uhr früh bis 9 Uhr vormittags ausländisches Fleisch zu 16 K, bezw. zu 18 K verkauft werden.

— (Erdäpfelabgabe für den siebenten Bezirk.) Par-teien des siebenten Bezirkes erhalten morgen und über-morgen bei Mühlfleisen an der Wiener Straße Erdäpfel in folgender Ordnung: morgen nachmittags von 2 bis 3 Uhr Nr. 1—110, von 3 bis 4 Uhr Nr. 111—220, von 4 bis 5 Uhr Nr. 221—330; über morgen vor-mittags von 8 bis 9 Uhr Nr. 331—440, von 9 bis 10 Uhr Nr. 441—550, von 10 bis 11 Uhr Nr. 551—660, nachmittags von 2 bis 3 Uhr Nr. 661—770, von 3 bis 4 Uhr Nr. 771—880, von 4 bis 5 Uhr Nr. 881 bis zum Ende. Auf jede Person entfallen drei Kilogramm, das Kilogramm zu 30 h. Die Erdäpfelarten sind mitzu-bringen.

### Der Krieg.

Telegramme des I. I. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

#### Österreich-Ungarn.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 30. April. Amtlich wird verlautbart:

30. April:

Die Gefechtsstätigkeit an der Südwestfront nahm wieder beträchtlich zu. An der Piave wurden mehrere Vorstöße des Feindes abgewiesen.

Der Chef des Generalstabes.

#### Deutsches Reich.

Von den Kriegsschauplätzen.

Berlin, 30. April. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 30. April:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem Schlachtfelde in Flandern entwickelten sich in einzelnen Abschnitten heftige Infanteriekämpfe. Nördlich von Vormezeele und Groote Buerstraet nahmen wir mehrere englische Gräben. Bei Voere in die feindlichen Linien eindringende Sturmabteilungen stießen mit star-ken französischen Gegenangriffen zusammen. Im Ver-laufe dieser Kämpfe konnte sich der Feind in Voere fest-setzen. Seine Versuche, über den Ort hinaus vorzubrin-gen, scheiterten. Die tagsüber starke Artillerietätigkeit dehnte sich auf das ganze Gebiet des Kemmel aus und hielt bis zur Dunkelheit an.

An der übrigen Front blieb die Gefechtsstätigkeit auf Erkundungen und zeitweilig auflebendes Artilleriefener beschränkt.

Mazedonische Front:

Zwischen Barbar und Dojran-See brach ein nach mehrtägiger Artillerievorbereitung erfolgter feindlicher Vorstoß vor unseren Linien zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister: von Ludendorff.

Berlin, 30. April. Das Wolff-Bureau meldet: Auf dem Somme-Schlachtfelde wiederholte der Feind auch am 28. April seine verlustreichen Angriffe gegen den Hangard-Wald. Am 7 Uhr vormittags brach hier ein von Tanks begleiteter starker Angriff vor, der nach Vernichtung mehrerer feindlicher Sturmwagen glatt ab-gewiesen wurde. Südlich von der Somme unternahm der Feind um 9 Uhr 30 Min. abends nach einstündiger Feuervorbereitung aufs neue einen Angriff gegen Han-gard. Wiederum erlitt er schwere blutige Verluste. — Nach dem Verluste der wichtigen Kemmel-Stellung ver-sucht die Entente, die Aufmerksamkeit von dem schweren Mißerfolge in Flandern dadurch abzulenken, daß sie in jedem ihrer Berichte betont, die Deutschen hätten in der Richtung auf Amiens keinen neuen Bodengewinn zu verzeichnen. Gleichzeitig wird englischerseits die Wich-tigkeit Amiens' gegenüber dem Kemmel-Wald hervorgehoben. Von welcher Bedeutung jedoch der Kemmel für die Engländer war, erhellt daraus, daß sie den Gene-rallissimo Hoch nötigte, starke Kräfte nach Flandern zu werfen. Die rücksichtslosen Massenangriffe, die nach Einbüßung der Kemmel-Stellung die Engländer und die Franzosen zu ihrer Wiedereroberung aufsetzten, sowie die fortgesetzte Preisgabe des Ypern-Bogens sind wei-tere Beweise für die Größe des jüngsten deutschen Sie-ges in Flandern.

#### Feindliche Kriegsberichte.

London, 30. April. Bericht des englischen General-stabes vom 29. April morgens: Gestern nachmittags, als der in Entwicklung begriffene feindliche Angriff in der Nähe von Voere durch Gewehr- und Maschinengewehr-fener abgeschlagen war, wurde die schwere Beschießung mit hochgradig explosiven Gasgranaten morgens vom Feinde an der ganzen Front von Meteren bis Vormezeele eröffnet. Infanterieangriffe sind jetzt in Entwic-klung begriffen. Die feindliche Artillerie zeigte während der Nacht große Tätigkeit von der Scarpe bis Lens sowie zwischen Givendy und dem Walde von Rieppe. Durch eine erfolgreiche Unternehmung, die wir in der letzten Nacht ausführten, wurde der vom Feinde in der Nacht vom 26. eroberte Posten in der Nähe von Festu-bert von uns wieder genommen und dabei über 50 Ge-fangene und drei Maschinengewehre eingebracht. Bei er-folgreichen Vorstößen südlich von Albert und in der Nähe von Neuville-Vitasse wurde gleichfalls eine An-zahl Gefangener und vier Maschinengewehre eingebracht.

### Der Seekrieg.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 30. April. (Amtlich.) Deutsche und öster-reichisch-ungarische U-Boote versenkten im Sperrgebiet des Mittelmeeres fünf Dampfer und zwei Segler mit zusammen rund 22.000 Bruttoregister-tonnen.

### Bulgarien.

Bericht des Generalstabes.

Sofia, 30. April. Bulgarischer Generalstabsbericht vom 28. April: Mazedonische Front: An mehreren Stellen der Front nördlich von Bitolja im Cerna-Bogen und östlich von Dobro polje war eine gewisse Zeit lang die Feuerstätigkeit auf beiden Seiten lebhafter. Östlich des Barbar dauerte das heftige Artilleriefener des Fein-des gegen unsere Stellungen an. Im Barabar-Tale und im Tale der Struma feindliche Fliegerstätigkeit.

### Die Türkei.

Bericht des Hauptquartiers.

Konstantinopel, 30. April. Das Hauptquartier teilt am 29. April mit: Palästina-Front: Auflebendes Ar-tilleriefener an verschiedenen Stellen der Front. Erkun-dungsabteilungen des Gegners wurden abgewiesen. Ein feindlicher Besselballon wurde von unseren Jagdfliegern brennend zum Absturze gebracht. — Kaukasus-Front: Unsere Truppen haben östlich von Karz von dem Gebiete bis zur Grenze Besitz genommen.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

1370

### Objava.

Upravni svet „Zadružna tiskarna v Ljubljani“ je v svoji seji dne 16. aprila 1918 sklenil, da bodi odslej društveno glasilo v zmislu § 35. zadružnih pravil v Ljubljani izhajajoči list „Kmetovalec“.

Zadružna tiskarna, r. z. z o. z.

Dr. V. Pegan, predsednik.

GEGEN KATARHEE! GLEICHENBERGER EMMA-UND KONSTANTINQUELLE von weil. Sr. Majestät Kaiser und König Franz Joseph I. regelmäßig gebraucht Ueberall zu haben oder durch die RUNNENDIREKTION GLEICHENBERG Saison: 15. Mai bis 30. September

## Nordisk-Programm im Kino Central im Landestheater.

Von Dienstag 30. April bis Donnerstag 2. Mai

# Der Liebling des Publikums Gunnar Tolnäs

im prächtigen Nordisk-Drama

# Der Sieg der Liebe.

Vorführungen um 4, halb 6, 7 und halb 9 Uhr abends. — Um halb 9 Uhr abends Theaterorchester.

Dem geehrten P. T. Publikum empfehle ich bestens mein

## Anstreicher- und Lackierergeschäft

im Hause Rimska cesta Nr. 16.

Ich bitte um Aufträge für alle in dieses Fach einschlägigen Arbeiten, die ich stets raschest, billigst und solidest ausführen werde, da ich noch erstklassigen Material aus der Friedenszeit zur Verfügung habe.

Garantiere, daß ich nur mit echtem Firnis arbeite.

Josef Jug

Anstreicher und Lackierer.

768 64

Achtung! Wichtig für die Herren Wirte und die Spitäler! Achtung!

## Apfelsaft, böhm., süß,

1366

garantiert ein Jahr haltbar, in eigenen Leihflasern, Liter à 1 K 80 h, Gut Pouchow, Best. C. Schiller, Sâaz 501, Böhmen.

# Amtsblatt.

Fabr.-Nr. 1533/18.

1327 3-3

## Rundmachung.

Von der k. k. Tabakfabrik wird zur Sicherstellung des Bedarfes an weichen Läden und Reifen für das Verwaltungsjahr 1918/1919 eine Konkurrenz ausgeschrieben.

Schriftliche mit 2 K per Bogen gestempelte und mit der Quittung einer k. k. Kassa über den Erlag eines nach der Verdienstsumme zu berechnenden fünfprozentigen Badiums belegte Offerte, welche auf der Außenseite des Kuvertes mit der Aufschrift „Offert auf Lieferung von weichen Läden (oder Reifen) zur Zahl 1533/18“ versehen sein müssen, sind

bis längstens 10. Mai 1918, 12 Uhr mittags,

bei der k. k. Tabakfabrik in Laibach einzubringen.

Bei Erlag des Badiums in Wertpapieren sind die vorgeschriebenen, bei den k. k. Kassen erhältlichen drei Verzeichnisse (Erlagsformularen) zu benutzen.

Die Angebote sind zusammenhängend, mit Vermeidung leerer Stellen niederzuschreiben, die Preise, welche loco Tabakfabrik Laibach zu stellen sind, in Ziffern und Buchstaben anzusetzen und am Schlusse von dem Anbotsteller oder seinem Bevollmächtigten eigenhändig mit Vor- und Zunamen, gegebenenfalls firmamäßig zu unterfertigen.

In gleicher Weise sind etwaige Abänderungen und Ergänzungen der Angebote zu fertigen, jedoch müssen diese Erklärungen, um berücksichtigt zu werden, vor dem oben angegebenen Einreichungstermine einlangen. Die Angebote haben weiters noch die genaue Adresse des Verwerbers sowie die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent bis zur Bekanntgabe der Entscheidung, welche mit tunlichster Beschleunigung erfolgen wird, im Worte bleibt und sonach die Einhaltung der im § 862 a. b. G. B., bezw. in den Artikeln 818 und 819 S. G. B. zur Annahme eines Versprechens festgesetzte Frist nicht beansprucht.

Radierungen sind unzulässig, Korrekturen nach Tunlichkeit zu vermeiden. Insofern solche dennoch vorgenommen werden müssen, sind sie vom Anbotsteller in einer von ihm besonders zu unterfertigenden Fußnote als von ihm herrührend ausdrücklich anzumerken.

Die Anbotsteller werden auf die bestehenden Richtpreise für Holz aufmerksam gemacht, die Richtpreise für Nadelholzschmittware sind bei der für Fabrikszwecke in Betracht kommenden Nadelholzschmittware ab Wagon jeder österreichischen Verladestation in Kronen für ein Festmeter wie folgt festgesetzt:

Weiches Schnittmaterial: Unfortierte Fichte bei Mitlieferung von höchstens zehn Prozent Tanne, parallel besäumt 13 bis

17 Millimeter stark, 13 bis 19, bezw. 20 bis 24 und 25 Zentimeter aufwärts breit, mit 165, 169, 183 K, dann 13 bis 21 Millimeter stark in obiger Breite 150 bis 173 K.

Die Gesamtmenge an weichen Läden für das Verwaltungsjahr 1918/1919 beträgt 85.200 Stück (fünfundachtzigtausendzweihundert Stück), und zwar:

Weiche Läden 4 Meter lang, 13 Millimeter bid.		
Breite 19 Zentimeter		15.000 Stück
" 21 "		15.000 "
" 23 "		15.000 "
" 25 "		11.000 "
" 27 "		4.200 "
" 29 "		3.000 "
" 31 "		3.000 "
" 33 "		1.000 "
" 35 "		1.000 "
" 37 "		1.000 "
Zusammen . 69.200 Stück.		

Weiche Läden 4 Meter lang, 20 Millimeter bid.		
Breite 19 Zentimeter		4.000 Stück
" 21 "		3.000 "
" 23 "		3.000 "
" 25 "		2.000 "
" 27 "		1.000 "
" 29 "		1.000 "
" 31 "		500 "
" 33 "		500 "
" 35 "		500 "
" 37 "		500 "
Zusammen . 16.000 Stück.		

Offerte können auf die ganze ausgeschriebene Menge lauten, jedoch wird auch die Offertstellung auf Teilmengen des Bedarfes zugelassen.

Die Wahl unter den Offerenten erfolgt im Sinne der für das staatliche Submissionswesen geltenden Bestimmungen und kann die Lieferung in Teilmengen oder im ganzen vergeben werden.

Der Erstehrer ist verpflichtet, die Ware bis spätestens Mitte Dezember 1918 vollständig zur Ablieferung zu bringen.

Außerdem gelangen zur Ablieferung: 160.000 Stück hafelne Reifen, 170 bis 190 Meter lang, in Bunden gestreckt à 100 Stück.

Anbote darauf können sowohl von Verwerbern auf die erste Partie (Läden), als auch von solchen gestellt werden, welche auf die erste Partie nicht reflektieren. Der Erstehrer der zweiten Partie (Reifen) ist verpflichtet, die Ware bis spätestens Mitte Dezember 1918 vollständig zur Ablieferung zu bringen.

Die Läden müssen aus vollkommen gesundem astfreiem Holze, gut gesäumt, gleichmäßig bid geschnitten und im trockenen Zustande zur Ablieferung gebracht werden.

Die Reifen müssen gleichmäßig bid geschnitten, gerade und astfrei sein.

Die Ablieferung hat auf Grund amtlicher Anweisungen, bezw. auf Grund besonderer Vereinbarungen zu erfolgen.

Mit dem Erstehrer werden Verträge abgeschlossen, welche der Stempelgebühr nach Skala III unterliegen, doch erfolgt im Sinne der Kurrende der k. k. Generaldirektion der Tabakregie in Wien vom 4. Mai 1914, Z. 14.931, die Einhebung sowohl der Vertrags- als auch der Quittungsstempelgebühr im Wege des Abzuges von der Verdienstsumme; die Ausfertigung der Quittung hat zu unterbleiben und ist nur eine gestempelte Rechnung über die gelieferte Ware vorzulegen. Vor Abschluß des Vertrages ist eine 5prozentige Kaution in pupillar-sicheren Wertpapieren zu erlegen.

Im übrigen gelten für dieses Lieferungs-geschäft die allgemeinen Kontraktbedingungen zur Lieferung von Monopoliartikeln S. D. Z. 6363 ex 1899, welche hieramts eingesehen werden können und mit welchen sich die Offerenten einverstanden erklären müssen. Auf verspätet einlangende oder den obigen Bedingungen nicht entsprechende Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Eröffnung der Offerte, welcher die Anbotsteller oder deren Bevollmächtigte beiwohnen können, erfolgt am 11. Mai 1918 um 10 Uhr vormittags bei der k. k. Tabakfabrik in Laibach. Den anwesenden Verwerbern oder deren Bevollmächtigten steht die Mitfertigung des über die Eröffnungsverhandlung zu verfassenden Protokolles frei.

k. k. Tabakfabrik Laibach,  
am 24. April 1918.

1368 Pr. VII 51/18-1.

## Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Präsidium auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Nummer 97 der in Laibach erscheinenden periodischen Druckchrift „Slovenski Narod“ auf der 1. Seite abgedruckten Stelle, beginnend mit „In ko sta“ und endend mit „ali smrt“ des Aufsatzes „Zrinjski in Frankopan“, begründet den objektiven Tatbestand des Verbrechens nach § 65 a St. G. B.

Es werde demnach zufolge des § 489 St. G. B. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme der Nummer 97 der Zeitchrift „Slovenski Narod“ bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten und auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Verstärkung des Saßes der beauftragten Stelle erkannt.

Laibach, am 29. April 1918.

## Bei Magen- und Darmkatarrh

Gicht, Zuckerkrankheit, überhaupt bei allen Erkrankungen bestens empfohlen die wichtige Broschüre „Die Krankenkost“ von Leitmaier. Preis 70 h. Vorrätig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

## Monatzimmer

möbliert oder unmöbliert, mit separatem Eingang als Absteigequartier für einen Reisenden

auf dauernd gesucht.

Anträge unter „Separiert“ an die Administration dieser Zeitung. 1369 3-2

## Einträgliche Lebensstellung! Tüchtige Vertreter

für den Platz und Provinz zum Vertriebe aller gangbaren Artikel gesucht. Nur kaufmännisch gebildete Herren wollen Offerte senden an die Handels-Import- und Export-Gesellschaft m. b. H., Wien 5., Wiedner Hauptstraße Nr. 95. 1363 2-1

## KORKE.

Flaschen- und Bierfaßkorke, gebrauchte, ungebrauchte, nicht gerissene, keine Kunstkorke, K 35,-, neue K 75,- per Kilogramm kauft gegen vorherige Bemusterung per Nachnahme

Paul Birnbaum,

Einkaufsstelle

Wien, 2. Bez., Darwingasse 39, 1166 bei der Nordbahn. 15-6

## Anständiges Mädchen vom Lande

der slovenischen, deutschen und ungarischen Sprache mächtig

sucht passende Stelle.

Anträge unter „Einfach“ an die Administration dieser Zeitung. 1362 2-2

## !! Heiratsantrag !!

Oberbeamter i. R.,

Witwer, 63 Jahre alt, kath, gut situiert, sympathisch, gutherzig, sehr solid, wünscht ein alleinstehendes Fräulein oder kinderlose Witwe zwischen 40 und 50 Jahren behufs Ehe kennen zu lernen. Slovenin bevorzugt. Nur reiche Damen von voller starker Figur wollen ihre Anträge bis 10. Mai unter „Oberbeamter 63“ an die Administration dieser Zeitung einsenden. Diskretion Ehrensache. Anonym zwecklos. 1367 2-1

# C. J. Hamann, Laibach,

## Rathausplatz 8.

Trotz der jüngsten Ereignisse am 24. April bleibt der Betrieb der Firma im vollen Umfange aufrecht.

1351 2-2

### Der Vorrat an Waren ist sehr groß.

## Wilh. F. Tiefenbach

Engros-Lager chemisch-technischer Produkte österr. u. deutscher Fabriken

Osijek I. (Slavonien)

empfiehlt

Maschinenöle, Towot-Fette, Zylinderöle, Firnisse, Terpentinersatz, Wagenschmiere, Vaseline, Lacke, Farben, I<sup>o</sup> Schuherème, Schusterwachs, alle Arten Farben für Stoffe und sonstige in dieses Fach einschlägige Waren. 20 3

Preisliste sende über Wunsch sofort!